

# FDP – Fraktion

## in der Stadtverordnetenversammlung Limburg

---

Hospitalstraße 1b  
65549 Limburg  
www.fdp-fraktion-limburg.de

Limburg, den 27.04.2020

**Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Rathaus  
65549 Limburg**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen:

**Tagesordnungspunkt: Haushalt 2020/ Haushaltsvollzug**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Für den Haushalt 2020 der Stadt Limburg wird eine Haushaltssperre in Höhe von 15 % festgesetzt.**
- 2. Der Bürgermeister wird gebeten, als Finanzdezernent unverzüglich einen schriftlichen Bericht zur Finanzsituation der Stadt Limburg und der Eigenbetriebe vorzulegen und im Haupt- und Finanzausschuss zu erläutern.**
- 3. Der Bericht soll eine Prioritätenliste über alle offenen (auch die begonnenen) Investitionsprojekte enthalten. Bei der Priorisierung sind die Gründe für die Einstufung sowie die Einschätzung des Fachamtes aufzuführen.**
- 4. Der Bericht soll eine Darstellung der aktuellen Einnahmesituation, eine Auflistung der kalkulierten Einnahmen und ebenso der Ausgabensituation im Ist sowie im Soll enthalten.**
- 5. Der Bericht soll den aktuellen Finanzbestand sowie ausstehende Forderungen (Straßenbeiträge) beinhalten.**

**Begründung:**

Die Corona-Krise wirkt sich massiv auf die wirtschaftliche Situation und die finanzielle Leistungskraft aller Ebenen in unserem Land, ja auch der EU aus. Es drohen bereits aktuell massiv Einnahmerückgänge durch Steuerausfälle im gewerblichen Bereich. Daneben werden sich mittel- und langfristige Auswirkungen auf weitere Steuereinnahmen zeigen. Die Zeit des absoluten Wohlstandes, die vielfältigen Möglichkeiten, wie wir sie gerade in Limburg aufgrund starker Einnahmen noch vor wenigen Wochen in vielen Bereichen hatten, die ist vorbei.

Nach Wochen des Shutdowns auch in Limburg, werden allmählich die zu erwartenden finanziellen Folgen sichtbar oder zumindest ansatzweise berechenbar. Die

Einen treffen die Folgen der Kurzarbeit, die Anderen die entgangenen Umsätze ihrer Geschäfte. Zugleich ist nach den Beschlüssen von Bund und Land zu den Lockerungen der Coronabeschränkungen klar, dass die Wirtschaft weiter erheblichen Beschränkungen unterliegt und keine plötzliche Umkehr der schwierigen wirtschaftlichen Situation zu erwarten ist.

Wenn klar ist, dass es finanziell enger wird, muss schnellstmöglich ALLES auf den Prüfstand und wir sind gehalten, unseren Finanzbestand zu sichern! So würde sich jeder Bürger, Privathaushalt, Kaufmann, Handwerker, Großunternehmen verhalten.

Der Staat, der Treuhandgeld der Bürger verwaltet, ist hier besonders gefordert, sich schnellstmöglich der völlig veränderten Situation zu stellen und zu rüsten! Der Magistrat und insbesondere der Bürgermeister als Finanzdezernent sind gehalten, zum einen jetzt umgehend einen Situationsbericht an die Stadtverordnetenversammlung zu übermitteln. Hierin muss aufgezeigt werden, welche Projekte und Maßnahmen man einfrieren oder schieben kann.

Projekte wie die Neugestaltung des Schlossgartens sind unverzüglich auf Eis zu legen.

Vieles, was noch vor Wochen normal und leistbar schien, gehört jetzt dringlich auf den Prüfstand.

Wir müssen zum einen die Handlungsfähigkeit der Stadt sichern und möglichst verhindern, dass wichtige soziale und freiwillige Leistungen durch den Einnahmeeinbruch gefährdet werden. Manch einer mag sich noch an die schwierige Zeit vor gut 10 Jahren erinnern, als sehr viele freiwillige Leistungen radikal gekürzt werden mussten.

Wir müssen einen Überblick bekommen, wo wir stehen und was geht – und wie wir wichtige Leistungen, wie z.B. an soziale und kulturelle Einrichtungen, weiter bewältigen können!

Dafür braucht es umgehend umfassende Informationen, zu denen der Bürgermeister als Finanzdezernent im Grundsatz eh verpflichtet ist.

Es wird allerhöchste Zeit, dass der Bürgermeister nach der sicher erfolgten intensiven Projektprüfung in allen Bereichen, den Betrieben etc. nun schnellstmöglich einen Bericht zur Finanzsituation nebst Konsolidierungsvorschlägen vorlegt.

Daneben ist dringend eine Haushaltssperre für die Investitionsmaßnahmen zu verhängen. Der Anordnung von haushaltswirtschaftlichen Sperren wird in der Regel die Vorlage des Entwurfs einer Nachtragssatzung (§ 98 HGO) folgen. Durch die rechtzeitige Sperre von Ansätzen bleibt der Gemeinde ein Spielraum für finanzpolitische Entscheidungen zur Abwendung der negativen Entwicklungen erhalten. Die Maßnahme berührt keine Pflichtaufgaben. Und sie sollte jetzt erfolgen. Sind erst die Projekte, Vorhaben angegangen/beauftragt – dann besteht kein Spielraum mehr für Einsparungen. Der Haushaltsvollzug läuft dann.

Weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



Marion Schardt-Sauer  
Fraktionsvorsitzende